

**Frühjahrskonferenz**  
25./26. Mai 2023 in Berlin



## **Beschluss**

### **TOP II.10**

#### **Evaluierung der „Nein-heißt-nein-Lösung“ im Sexualstrafrecht**

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung eingeführten Nichteinverständnislösung im Sexualstrafrecht und der damit verbundenen Änderung des § 177 Strafgesetzbuch im November 2016 befasst.
2. Sie stellen fest, dass mangels Evaluierung noch immer keine evidenzbasierten Erkenntnisse zur Wirksamkeit der bereits vor mehr als sechs Jahren in Kraft getretenen Gesetzesänderung vorliegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister tragen an die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) die Bitte heran, mit Hilfe einer ergänzenden Studie festzustellen, ob die durch die Einführung der Nichteinverständnislösung erfolgte Verschärfung des Sexualstrafrechts zu einer Verbesserung der Situation der Betroffenen geführt und Schutzlücken geschlossen hat.